

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Benzach IV – 1. Änderung“ in Weinstadt Beutelsbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Benzach IV – 1. Änderung“ mit Planinhalt, Lageplan und Begründung Stand 13.10.2016 zu.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplanes „Benzach IV – 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auf die Dauer von einem Monat auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, bekommen die Information der Auslegung und haben gemäß § 4 Abs. 2 die Möglichkeit, eine Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.**